**LB 12.2.2 Digitale Ethik – Selbstbestimmte Datennutzung**

Stand: 02.04.2024

|  |  |
| --- | --- |
| Jahrgangsstufe | 12 |
| Fach/Fächer | Ethik |
| Benötigtes Material | digitales Endgerät |

# **Kompetenzerwartung**

**Fachlehrplan Ethik für Berufsschulen und Berufsfachschulen**

Die Schülerinnen und Schüler …

* entwickeln eine differenzierte Position zu ausgewählten Aspekten der digitalen Welt und entwerfen dazu mögliche gerechte und verantwortungsvolle Handlungsoptionen.

**Prozessbezogene Kompetenzen:**

|  |  |
| --- | --- |
| Erkennen und verstehen  Einfühlen und Anteil nehmen | Überlegen und urteilen  Ethisch handeln und kommunizieren |

# **Didaktische Hinweise**

**Sozialform und Methoden:**

Eine berufliche Handlungssituation, welche an alle Ausbildungsberufe aber auch private Situationen angepasst werden kann, bietet eine Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex der Datensammlung, -nutzung und des Datenmissbrauchs.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass sich die zunehmende Datensammlung, z. B. durch Konzerne mit steigendem Einfluss, auch auf zahlreiche Bereiche ihres beruflichen und privaten Lebens auswirkt und gewisse Risiken birgt. Daher entwickeln sie einen Leitfaden für den selbstbestimmten Umgang und Einsatz ihrer Daten. Diesen präsentieren sie unter Rückgriff auf die Einstiegssituation adressatengerecht und begründen ihre Anregungen stichhaltig.

**Fächerübergreifende Aspekte:**

Eine Kooperation bietet sich mit weiteren allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch oder Politik und Gesellschaft an.

**LB 12.2.2 Digitale Ethik – Selbstbestimmte Datennutzung**

Die Digitalisierung ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken, wird die Arbeits- und Lebenswelt weiter verändern und zunehmend an Bedeutung gewinnen. Das Tempo der Veränderungen und Innovationen ist rasant, sodass Politik und die digitale Ethik gefordert sind, Antworten und Lösungsansätze zu finden, um beispielsweise Unternehmen dabei zu unterstützen, digitale Transformationen auf dem Fundament eines verantwortungsvollen Umgangs mit den persönlichen Daten und der Privatsphäre von Menschen zu sichern.

Die Technologien zur Verarbeitung sowie Auswertung riesiger Datenmengen haben in vielen Alltagsbereichen erhebliche Verbesserungen und Chancen mit sich gebracht. Vieles lässt sich schneller oder besser organisieren, wird einfacher oder sicherer. Gleichwohl muss man sich auch den Problemen und den Gefahren, die diese Weiterentwicklung als Kehrseite mitbringt, stellen. Die zugrundeliegenden Technologien entwickeln sich stetig weiter und bedürfen daher klarer Spielregeln.

Die informationelle Selbstbestimmtheit über personenbezogene Daten entspricht einer solchen Spielregel. Jeder Mensch sollte die Kontrolle darüber behalten und selbst entscheiden dürfen, welche Daten weitergegeben und weiterverwendet werden. Durch die stetige Etablierung neuer Geschäftsmodelle auf Basis großer Datenmengen bedarf das Einfordern und Sichern dieses Rechts großer Anstrengung.

Möglicher Stundenverlauf

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Inhalt** | **Methoden** | **Medien** |
| **Einstieg:**  Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Handlungssituation mit beruflichem Kontext. | Impuls | Textblatt 1 |
| **Erarbeitung 1:**  Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der informationellen Selbstbestimmung auseinander.  Besprechung der Ergebnisse | Einzelarbeit  Partnerarbeit | Textblatt 2  ggf. Recherche mit dig. Endgerät |
| **Erarbeitung 2:**  Die Schülerinnen und Schüler reflektieren besonders schützenswerte private Bereiche und eine missbräuchliche Nutzung dieser.  Besprechung der Ergebnisse  Fixierung der Ergebnisse | Einzelarbeit /  Partnerarbeit  Gruppenarbeit | Heft |
| **Erarbeitung 3:**  Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Datentechnologie „Cookie“ und deren möglichen Gefahren auseinander.  Besprechung der Ergebnisse  Fixierung der Ergebnisse | Gruppenarbeit  Plenum | Film  ggf. dig. Endgerät  Tafel / Heft |
| **Vertiefung**  Die Schülerinnen und Schüler beurteilen eine konkrete datenbasierte Anwendung kritisch.  Fixierung der Ergebnisse | Partnerarbeit  Plenum | ggf. dig. Endgerät  Tafel / Heft |
| **Erarbeitung 4:**  Die Schülerinnen und Schüler entwickeln auf Basis der Handlungssituation einen Leitfaden, der den Umgang mit Datensicherheit gewährleisten kann.  Präsentation der Ergebnisse | Gruppenarbeit  Plenum | ggf. dig. Endgerät |

**Einstieg – Textblatt 1:**

**Handlungssituation:**

Sie als Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) Ihrer Firma nehmen an einer offenen Infoveranstaltung einer Krankenversicherung teil, die Ihrer Firma ein betriebliches Gesundheitsprogramm vorstellt. Ein Teil dieses Programmes sieht vor, alle teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Fitnessarmband BitForFit auszustatten und zu motivieren, mit diesem ein Jahr lang täglich mindestens 6.000 Schritte zurückzulegen. Um möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Gesundheitsprogramm zu begeistern, stellt die Versicherung bei erfolgreicher Teilnahme eine Prämie von 1000 Euro in Aussicht.

Sie als JAV-Mitglied werden in den Entscheidungsprozess um das Gesundheitsprogramm eingebunden und prüfen es im Sinne der Auszubildenden.

In der Kaffeepause bekommen Sie mit, wie sich zwei junge Kollegen über das Fitnessarmband unterhalten:

*Maier:* Ich mach da auf jeden Fall mit. Die 6.000 Schritte schaff ich schon irgendwie und selbst wenn nicht, habe ich wenigstens ein kostenloses Fitnessarmband.

*Schmidhuber:* Naja, ich sehe etwas kritischer. Das Armband ist zwar kostenlos, bezahlen wirst du aber mit deinen Daten die damit gesammelt werden. Weißt du was mit deinen privaten Daten passiert? Werden wirklich nur deine Schritte gezählt? Kann ich noch selbst entscheiden, was mit meinen Daten passiert? Ich bin da skeptisch und habe irgendwie kein gutes Gefühl.

*Maier:*  Ach, die können ruhig wissen, wie viele Schritte ich am Tag gehe. Außerdem habe ich nichts zu verbergen. Und überhaupt, wen interessieren denn meine Daten schon groß? Ich überlege mir lieber, was ich mit den 1000 Euro mache.

**Erarbeitung 1:**

Als Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung geht Ihnen der Dialog der beiden Kollegen Maier und Schmidhuber nicht aus dem Kopf. Um anderen Auszubildenden bei Rückfragen zur informationellen Selbstbestimmung fachlich beratend zur Seite stehen zu können, setzen Sie sich mit dem Thema auseinander und holen erste Informationen ein.

Arbeitsauftrag:

Arbeiten Sie in Partnerarbeit die Ziele der informationellen Selbstbestimmung heraus und gehen Sie anschließend darauf ein, wie diese geschützt wird.

**Textblatt 2:**

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in Deutschland geht auf das Jahr 1983 und die damals stattgefundene Volkszählung zurück. Die Datenerhebung erfolgte durch Haustürbefragungen, was bei vielen Bürgerinnen und Bürgern für Empörung sorgte, da die weitere Verwendung dieser Daten nicht ausreichend und transparent dargelegt wurde. Entsprechend wurde dies als Bedrohung für die Persönlichkeits- und Grundrechte wahrgenommen, was im Anschluss zu einer erfolgreichen Klage vor dem Bundesverfassungsgericht führte. Aus diesem Urteil gehen auch die heutigen Regelungen zum Datenschutz hervor. Durch diese werden personenbezogene Daten und letztlich auch die Privatsphäre geschützt. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll die Kontrolle und Entscheidungshoheit über seine persönlichen Daten wahren und somit informationell selbst bestimmen, was preisgegeben werden bzw. wer diese Daten (weiter-)verwenden darf. So lässt sich auch die freie Persönlichkeitsentfaltung sicherstellen und sorgt für Transparenz bei der Datensicherung. Nicht umsonst werden Daten als das neue Gold bezeichnet, was auch erklärt, warum der Datenhandel ein sehr lohnenderes Geschäftsmodell ist. Vor allem im Internet werden von Nutzerinnen und Nutzern massenhaft Datenspuren hinterlassen und gespeichert, die meist problemlos Rückschlüsse auf Leben und Persönlichkeit der jeweiligen Personen zulassen könnten. Auf Basis solcher Daten schalten Firmen beispielsweise gezielte und personenbezogene Werbung. Um personenbezogene Daten erheben, weiterverarbeiten oder verbreiten zu können, müssen Firmen jedoch bestimmte Bedingungen der Datenschutzverordnung erfüllen. Eine Einwilligung von Nutzern vorausgesetzt, dürfen Daten nur rechtmäßig und zweckgebunden erhoben werden. Dabei muss ersichtlich sein, wie die Daten erhoben werden, was im Anschluss damit geschieht und ob sie dem durch die Einwilligung festgelegten Zweck dienlich sind. Datenerhebungen müssen zudem der Richtigkeit entsprechen, dürfen nicht unbegrenzt gespeichert werden und sind durch entsprechende Schutzmaßnahmen vertraulich zu behandeln.

Quelle: eigener Text ISB.

Sie sehen bei den Auszubildenden Ihrer Firma die Notwendigkeit, die Sinne für einen selbstbestimmten sowie einen souveränen Umgang mit digitalen Medien zu schärfen und organisieren dementsprechend einen Workshop, an dem Sie selbst auch teilnehmen.

**Erarbeitung 2:**

Die Privatsphäre ist der ganz persönliche Bereich eines Menschen. Überlegen Sie zunächst für sich, welche privaten Situationen Sie unter keinen Umständen mit fremden Menschen teilen würden, seitdem Sie heute aufgestanden sind? Dehnen Sie anschließend den Zeitraum auf die ganze vergangen Woche aus und prüfen Sie erneut, welche privaten Situationen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt wären. Diese Gedanken bleiben privat und werden auch nicht öffentlich besprochen.

Reflektieren Sie in Partnerarbeit, welche negativen Folgen es für Sie hätte, wenn bestimmte Privatangelegenheiten an die Öffentlichkeit gelängen. Fixieren Sie Ihre Ergebnisse und vergleichen Sie diese mit anderen Zweiergruppen.

**Erarbeitung 3:**

Das kürzlich vorgestellte BitForFit-Armband zeichnet die Aktivitätsdaten beim Gehen auf. Die mit dem Armband aufgezeichneten Daten lassen sich anschließend mit Hilfe der Software am PC oder der dazugehörigen BitForFit-App auswerten. Bei der Infoveranstaltung äußerte sich ein Kollege kritisch, da beide Softwares auf sogenannte Cookies zurückgreifen. Für ihn stellt die Verwendung der Cookies einen Angriff auf die Privatsphäre und die damit verbundene Selbstbestimmung über die Daten dar, da nicht ersichtlich ist, welche Datenspuren beim Verwenden von Software und Armband tatsächlich hinterlassen werden.

Im Workshop setzen Sie sich mit der Problematik vertieft auseinander.

Film:

SWR – Cookies: Kleine Daten-Sammler mit großer Neugier.

(Dauer: 04:53 Minuten; frei im Internet zugänglich).

https://www.ardmediathek.de/video/landesschau-rheinland-pfalz/cookies-kleine-daten-sammler-mit-grosser-neugier/swr-rp/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvbzEyNjk1NTE

Mögliche Arbeitsaufträge:

1. Geben Sie mögliche Quellen für das Hinterlassen eigener Datenspuren im Internet an.

2. Arbeiten Sie heraus, wie Sie im Umgang mit Cookies selbstbestimmt Ihre Privatsphäre schützen können.

**Vertiefung:**

Nach Beendigung des Workshops räumen Sie auf, um den Schulungsraum wieder in den Ausgangszustand zu versetzen. Dabei fällt Ihnen ein herrenloser privater Schrittzähler auf, der an einem der PCs angesteckt ist. Scheinbar wollte der Besitzer die neu gewonnenen Tipps im Umgang mit den Cookies sofort umsetzen und hat den Schrittzähler anschließend vergessen. Da kein Name auf dem Gerät zu finden ist, versuchen Sie mit Hilfe der Schrittzählerdaten den Besitzer ausfindig zu machen.

Überlegen Sie mit Ihrer Partnerin / Ihrem Partner, welche Daten des Schrittzählers und des dazugehörigen PC-Programms Hinweise auf den Besitzer geben könnten?

**Erarbeitung 4:**

Viele Auszubildende sind am Gesundheitsprogramm der Versicherung interessiert und möchten teilnehmen. Der Workshop hat die Auszubildenden hinreichend für die Problematik rund um den digitalen Fußabdruck sensibilisiert. Dennoch ist es Ihnen wichtig, dass die Auszubildenden die Selbstbestimmung über die eigenen Daten auch mit Einführung des BitForFit-Armbandes behalten. Zusammen mit den anderen Vertreterinnen und Vertretern der JAV erstellen Sie einen Leitfaden zum Datenschutz, um einen sicheren Umgang mit dem Schrittzähler zu gewährleisten.

Diesen präsentieren und erläutern Sie im Anschluss der Geschäftsführung.

# **Lösungshinweise**

**Die Lösungshinweise erfolgen stichpunkartig und sind nicht als vollständige, alternativlose Lösungserwartung zu sehen.**

Erarbeitung 1:

Ziele der informationellen Selbstbestimmung:

* Die Entscheidungshoheit über die personenbezogenen Daten und deren Verwendung wird gewahrt.
* Die freie Persönlichkeitsentfaltung wird sichergestellt.
* Die vollständige Transparenz bei der Datensicherung gilt es zu erreichen.

Maßnahmen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung:

* Die Datenerhebung muss rechtmäßig und transparent erfolgen.
* Personenbezogene Daten dürfen nur für festgelegte Zwecke erhoben werden.
* Erhobene Daten müssen korrekt sein, dürfen nicht dauerhaft gespeichert und müssen vor Dritten geschützt werden.

Erarbeitung 2:

Mögliche private Angelegenheiten, z. B.:

sexuelle Orientierung, körperliche Einschränkungen, persönliche Schwächen, geheime Phantasien / Tagebucheinträge

Mögliche negative Folgen bei Bekanntmachung / Veröffentlichung, z. B.:

Mobbing, Bloßstellung, Ausgrenzung, Verachtung, Beschimpfung, Ablehnung durch bestimmte Gruppen (z. B. Vereine, Freundeskreise), Benachteiligung / Diskriminierung bei Vertragsabschlüssen oder Beitragsgestaltung, anfälliger / ausrechenbarer für Manipulationen

Erarbeitung 3:

Mögliche Quellen für das Hinterlassen eigener Datenspuren, z. B.:

Smartwaches, Smartphone-Apps, Online-Bezahldienste, Kundenkarten, Einwilligung in AGBs, Online-Shops, Suchmaschinen, Soziale Medien, Gewinnspiele etc.

Mögliche selbstbestimmte Schutzmaßnahmen im Umgang mit Cookies, z. B.:

Marketing-Cookies ablehnen, Cookies durch Datenschutzbanner abwählen, Cookies im Browser blockieren und löschen, wenn Cookies, dann ausschließlich essentielle zulassen

Vertiefung:

Mögliche Daten des Schrittzählers die Hinweise auf den Besitzer geben könnten, z. B.:

persönliche Anfangskonfigurationsdaten (Gewicht, Alter, Körpergröße, Schuhgröße), Durchschnitt Schritte pro Tag, Bewegungsprofil, wiederkehrende Standorte (Sportverein, Geschäfte, Restaurants etc.), Zeitraum von Inaktivität

Erarbeitung 4:

Mögliche Maßnahmen vor Teilnahme am Programm mit BitForFit:

* Nutzen Sie die Privatsphäre-Einstellungen der Softwareanbieter und des Browsers.
* Prüfen Sie Abfragen zur Dateneinwilligungen kritisch, ob diese für das Betreiben Ihres BitForFit essentiell sind.
* Beschränken Sie sich bei der Preisgabe persönlicher Daten auf das Nötigste.
* Verwenden Sie starke Passwörter für die Softwareanwendung (mit Sonderzeichen, Groß- und Kleinschreibung und Zahlen)
* Schränken Sie die Cookie-Verwendung vorab bei den Browsereinstellungen ein.

Mögliche Maßnahmen während des Tragens des Schrittzählers BitForFit

* Beseitigen Sie Datenspuren regelmäßig (z. B. Löschen von Cookies).
* Wählen Sie unnötige Cookies explizit ab.
* Legen Sie den BitForFit-Schrittzähler nach Erfüllung der Tagesaufgabe von 6.000 Schritten und in der Nacht ab.
* Prüfen Sie Datenabfragen für die Nutzung der BitForFit weiterhin kritisch.
* Ändern Sie Ihre Passwörter der BitForFit-Software regelmäßig.
* Aktualisieren Sie stets Ihre Softwareupdates, um Sicherheitslücken zu schließen.
* Ignorieren Sie persönliche Abfragen nach Daten in E-Mails.

# **Anregung zum weiteren Lernen**

Als Weiterführung bietet sich die Thematisierung des in China betriebenen Sozialkredit-Systems an, bei der die Volksrepublik versucht, durch ein allgegenwärtiges datenbasiertes Überwachungssystem und die Vergabe von Scoring-Punkten die totale Kontrolle über die Bevölkerung zu erlangen.

# **Quellen- und Literaturangaben**

SWR – Cookies: Kleine Daten-Sammler mit großer Neugier.

(Dauer: 04:53 Minuten; frei im Internet zugänglich, zuletzt aufgerufen am 28.02.2024).

https://www.ardmediathek.de/video/landesschau-rheinland-pfalz/cookies-kleine-daten-sammler-mit-grosser-neugier/swr-rp/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvbzEyNjk1NTE

Text 2: eigener Text ISB.